

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)**

vom 11. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2023)

zum Thema:

**Shut Down beim Handelsregister**

und **Antwort** vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14520  
vom 11. Januar 2023  
über Shut Down beim Handelsregister

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit treffen Informationen zu, dass im November 2022 das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg geschlossen und der Zugriff auf das elektronische Handelsregister (auch) für Anwälte und Notare nicht möglich war?

Zu 1.: Aufgrund der für die Modernisierung des Handelsregisters erforderlichen Datenmigration in das neue Softwareprodukt fand in einem vorab angekündigten Zeitraum im Bereich des elektronischen Handelsregisters kein regulärer Geschäftsbetrieb statt. Die telefonische Erreichbarkeit während der regulären Geschäftszeiten am Amtsgericht Charlottenburg war stets gewährleistet. Die Einschränkungen im Geschäftsbetrieb sowie hinsichtlich des Abrufs von Daten aus dem Registerportal wurden vorab umfassend kommuniziert. Zum Umfang der Einschränkungen vgl. Antwort auf die Frage 2.

2. In welchem Zeitraum war der Zugriff verwehrt?

Zu 2.: Im angekündigten Zeitraum vom 17. November 2022 um 16:00 Uhr bis einschließlich 28. November 2022 um 15:00 Uhr fand kein regulärer Geschäftsbetrieb statt. Der Zugriff auf das elektronische Handelsregister war in diesem Zeitraum dergestalt eingeschränkt, dass ein elektronischer Dokumentenabruf nicht möglich war und grundsätzlich keine Eintragungen vorgenommen wurden. Für besonders eilbedürftige Anmeldungen bestand jedoch die Möglichkeit der Einreichung physischer Datenträger und die Anlegung eines Ersatzregisters in Papierform, wovon auch Gebrauch gemacht wurde.

Lediglich in zwei kurzen Zeiträumen (vom 17.11.2022 um 16:00 Uhr bis zum 18.11.2022 um 08:00 Uhr sowie vom 27.11.2022 um 08:00 Uhr bis zum 28.11.2022 um 15:00 Uhr) waren elektronische Registerabrufe für das Land Berlin insgesamt nicht möglich. Auch diese Einschränkung wurde vorab öffentlich kommuniziert.

3. Inwieweit hat es Beschwerden aufgrund dieser Vorgehensweise gegeben?

Zu 3.: Dem Kammergericht und dem Amtsgerichts Charlottenburg sind diesbezüglich keine konkreten Beschwerden bekannt.

4. War das System, nachdem es wieder online war, voll funktionsfähig?

Zu 4.: Das System war nach der Inbetriebnahme am 28. November 2022 grundsätzlich wieder funktionsfähig und der Geschäftsbetrieb im Handelsregister des AG Charlottenburg wurde nach erfolgreicher Beendigung der Datenmigration unverzüglich aufgenommen. Der Umgang mit der neuen Software und die erforderlichen Anpassungen an die IT-Peripherie gestaltet sich naturgemäß nicht reibungsfrei. Auftretende Probleme im Bereich der Performance und verschiedene Fehlerbilder sowie die teilweise erforderliche weitere Anpassung der Arbeitsprozesse erzeugen Reibungsverluste, die bei einem derart komplexen Umstellungsprozess aber nicht gänzlich vermeidbar sind.

5. Inwieweit musste hier nachjustiert und überarbeitet werden?

Zu 5.: Es wurden in einer sog. HotCare-Phase verschiedene verbessерungsbedürftige Arbeitsprozesse erkannt, welche durch die IT-Dienstleister bearbeitet wurden und werden. Zudem traten nach Abschluss der Migration neue Fehlerbilder auf, die allerdings nicht betriebsverhindernd waren. Zu den aufgetretenen Problemstellungen hat die Senatorin im Rechtsausschuss am 14. Dezember 2022 ausführlich berichtet.

Die Fehlerbilder und verbessерungsbedürftigen Arbeitsprozesse werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem IT-Dienstleister, dem IT-Dienstleistungszentrums Berlin und dem zuständigen Präsidenten des Kammergerichts stetig priorisiert behoben. Eine weitere intensive Betreuung des Handelsregisters durch die IT-Dienstleister unter enger Begleitung durch die Mitarbeitenden des Amtsgerichts Charlottenburg und des Dezernats X des Kammergerichts ist gesichert.

6. Ist das Update heute abgeschlossen? (Stand der Bearbeitung)

Zu 6.: Die umfangreiche Maßnahme der Datenmigration auf ein neues Softwareprodukt und die damit verbundene Hebung der Systemumgebung sind vollständig abgeschlossen. Bei der

noch andauernden Beseitigung vereinzelt bestehender Fehlerbilder arbeiten die Mitarbeiterinnen des Amtsgerichts Charlottenburg und des Kammergerichts eng mit der Herstellerfirma zusammen, s. Antwort zu Frage 5.

7. Wann ist das nächste Update für das Handelsregister zu erwarten und wird es dann wieder einen vollständigen Shut Down geben?

Zu 7.: Insbesondere bedingt durch veränderte gesetzliche Vorgaben im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs ist ein Update im ersten Quartal 2023 vorgesehen. Die Maßnahme ist innerhalb eines regelmäßigen Wartungsfensters außerhalb der üblichen Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen in den Abendstunden geplant. Kurzzeitige Auswirkungen auf den Rechtsverkehr nach außen sind zwar grundsätzlich nicht zu erwarten, können jedoch auch nicht für jeden Fall sicher ausgeschlossen werden.

8. Welche weiteren Verfahren mit Zugriff von außen, namentlich von Wirtschaftstreibenden, wurden oder werden im Lauf der Jahre 2022/23 für mindestens einen vollen Arbeitstag geschlossen und welche Auswirkungen sieht der Senat dadurch für die Berliner Wirtschaft?

Zu 8.: Aus dem Geschäftsbereich des Kammergerichts sind keine weiteren diesbezüglichen Verfahren bekannt.

9. Auf welche Weise wird der Senat ggf. dafür sorgen, dass solche Schließungen zu Lasten Außenstehender zukünftig unterbleiben?

Zu 9.: Bei der nunmehr erfolgten Modernisierung des Handelsregisters handelte es sich um eine komplexe Maßnahme der Optimierung der IT-Systeme der Berliner Justiz. Aufgrund der Menge des zu migrierenden Datenbestandes und der Implementierung eines neuen Softwareproduktes war eine zeitweise Abschaltung des Handelsregisters im November 2022 technisch unvermeidlich. Durch den Einsatz von Migrationsskripten und durch umfangreiche vorgelagerte Maßnahmen konnte der Zeitraum der Abschaltung auf das zwingend erforderliche Maß reduziert werden.

Eine regelmäßige Pflege und Wartung des IT-Systems ist zu dessen Aktualisierung und damit zum Erhalt der Funktionsfähigkeit sowie Gewährleistung der Informationssicherheit unerlässlich. Ob hierbei eine Abschaltung von Fachverfahren oder einzelnen Komponenten erforderlich ist, muss stets im konkreten Einzelfall entschieden werden. In aller Regel sind für Updates und Wartungen keine längeren vollständigen Abschaltungen von Verfahren oder Komponenten erforderlich. Die meisten Maßnahmen finden zudem außerhalb der üblichen Dienstzeiten in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden statt. Nur einzelne Maßnahmen von großem Umfang und Komplexität - wie die Ablösung der vollständigen Systemumgebung im Handelsregister - machen in seltenen Fällen längere Systemabschaltungen erforderlich, deren Auswirkungen durch technische und organisatorische Vorkehrungen möglichst minimiert werden.

Alle Wartungsmaßnahmen werden den betroffenen Mitarbeitenden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf mitgeteilt, bei außerplanmäßigen Maßnahmen erfolgt die Information unverzüglich. Sofern die Maßnahmen auch Bürgerinnen und Bürger oder externe Teilnehmende am Rechtsverkehr betreffen, werden diese Informationen zudem öffentlich bekannt gemacht, etwa in den Webauftritten des Kammergerichts und der betroffenen Gerichte sowie einschlägigen Portalen. Durch umfangreiche organisatorische Maßnahmen wird der Zeitraum etwaiger Einschränkungen für Mitarbeitende, Bürgerinnen und Bürger und andere externe Teilnehmende auf das technisch zwingende Maß reduziert.

Berlin, den 26. Januar 2023

In Vertretung  
Dr. Kanalan  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung